

PRESSEMITTEILUNG



DJV pocht auf Fortbestand der Tarifpluralität

Berlin, 17.10.2012 – Der Deutsche Journalisten-Verband hat seine Forderung nach Erhalt der Tarifpluralität in den deutschen Medienunternehmen bekräftigt. DJV-Bundesvorsitzender Michael Konken betonte den hohen Stellenwert professionell arbeitender Gewerkschaften für die Arbeitnehmer: „Journalistinnen und Journalisten wie auch Arbeitgeber sind in den letzten Jahrzehnten gut damit gefahren, dass sich der DJV als unabhängige Gewerkschaft um ihre beruflichen und tariflichen Interessen kümmert. Das muss so bleiben!“ Eine klare Absage erteilte er erneut der Absicht der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, per Gesetz die Tarifeinheit in Betrieben festzuschreiben. „Wer die Tarifpluralität aufs Spiel setzt, stellt das Grundrecht der Arbeitnehmer auf faire und leistungsgerechte Tarifverträge zur Disposition.“

Der DJV-Vorsitzende forderte Bundeskanzlerin Angela Merkel in dem Zusammenhang auf, ihrer Ankündigung vom gestrigen Dienstag auf dem Arbeitgebtag, ein Gesetz zur Tarifeinheit auf den Weg zu bringen, keine Taten folgen zu lassen. „Die Bundeskanzlerin weiß seit mindestens anderthalb Jahren, dass ein Gesetz zur Einführung der Tarifeinheit auf den erbitterten Widerstand des DJV und zahlreicher Spartengewerkschaften führen würde.“ Die zu Recht vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken gegen ein Gesetz zur Tarifeinheit hätten nach wie vor Geltung.

Der DJV hatte bereits im Mai 2011 zusammen mit sechs Spartengewerkschaften für den Erhalt der Tarifpluralität plädiert. Als Folge war der Deutsche Gewerkschaftsbund auf Druck vieler Mitglieder von seiner Zustimmung zu den Plänen der Arbeitgeber für die Tarifeinheit abgerückt.

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Hendrik Zörner

Bei Rückfragen: Tel. 030/72 62 79 20, Fax 030/726 27 92 13
Sie finden unsere Pressemitteilung auch unter www.djv.de

PRESSEHAUS 2107
CHARLOTTENSTR. 17
10117 BERLIN
TEL: 030/72 62 79 20
TELEFAX 030/726 27 92 13
E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

